

WDVS EPS Prime nur verklebt – Holzbau

Wärmedämm-Verbundsystem auf Basis verklebter EPS Prime
Dämmplatten mit Putzbeschichtung oder Flachverblendern, zur
Anwendung im Holzbau



Anwendungsbereich

Für die außenseitige Wärmedämmung auf genormten oder allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Untergründen (Plattenwerkstoffen) im Holzbau bis zu einer Gebäudehöhe, für die aufgrund der jeweiligen Landesbauordnung die Anwendung normalentflammbarer oder schwerentflammbarer Außenwandbekleidungen zugelassen ist.

Systemeigenschaften

Zulassung	Nr. Z-33.47-865
Dämmstoff	EPS (expandiertes Polystyrol)
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ	0,034 W/(m·K) oder 0,032 W/(m·K) gemäß DIN 4108-4, je nach Dämmplattenart. Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes sind der Klebemörtel und die Schlussbeschichtung zu vernachlässigen.
Brandverhalten	- Schwerentflammbar: Mit Zusatzmaßnahmen bis 10 cm Dämmschichtdicke. Die Angaben unter „Brandschutzmaßnahmen“ beachten. - Normalentflammbar: Ohne Zusatzmaßnahmen bis 30 cm Dämmschichtdicke.
Stand sicherheitsnachweis	Der Nachweis der Stand sicherheit ist für Windlasten bis $w_{ek} = -2,2$ kN/m ² bzw. bei Dämmdicken > 20 cm bis $w_{ek} = -1,6$ kN/m ² erbracht.

Klebemörtel WDVS Polykleber 3574
WDVS Pulverkleber 3550 ¹⁾

¹⁾ Nur einsetzbar auf zugelassenen zementgebundenen Spanplatten und Faserzementplatten – siehe unter „Untergrundvorbereitung“.

Dämmplatten/Dämmstoff EPS Prime Dämmplatte 3870 Dicke 4–40 cm
 $\lambda = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$
EPS Prime Dämmplatte 3813 Dicke 4–40 cm
 $\lambda = 0,032 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$
EPS Prime Bossenplatte Dicke 6–20 cm
3872, Trapeznut schmal
3873, Trapeznut breit
3874, Dreiecksnut
 $\lambda = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$

Weitere Dämmplatten auf Anfrage.

Armierung/Unterputze WDVS Glasseidengewebe 3797
WDVS Pulverkleber 3550
WDVS Pulverkleber VZ 3600
WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500
WDVS Leichtmörtel XL 3532
WDVS Armierungsmasse ZF-Granit 3535
WDVS Armierungsmasse ZF-R 3636

Zwischenanstrich/Haftvermittler Putzgrundierung 3710
Silikat-Streichfüller 3639
Silicon-Putzgrundierung 3644

Schlussbeschichtung/Oberputze Rausan KR/R, alle Körnungen
Silicon-Putz KR/R, alle Körnungen
Silcosil KR, alle Körnungen
Silikat-Putz KR/R, alle Körnungen
Silikat-Putz HP KR/R, alle Körnungen
Mineral-Leichtputz KR/R, alle Körnungen
Mineral-Leichtputz G 3679
Flachverblender 3483

KR=Kratzputzstruktur / R=Rillenputzstruktur

Zubehör Kanten-, Eck-, Fugen-, An- und Abschlussprofile oder Eck- bzw. Spezialgewebe sowie Schraubbefestiger und Laibungsdämmplatten gemäß Lieferprogramm.

Bauliche Voraussetzungen

Vor Ausführung der WDVS-Arbeiten muss sichergestellt sein, dass der Untergrund (Plattenwerkstoffe) für die Anwendung als Außenbeplankung/-bekleidung (ohne direkte Bewitterung) geeignet und vor unzuträglicher Befeuchtung, z. B. durch Schlagregen, geschützt ist. Bei diffusionsoffenem Wandaufbau, Wandaufbauten ohne Dampfsperre sowie nachträglichem Innenausbau mit Putz- oder Estrichmörteln muss für eine ausreichende Lüftung gesorgt werden. Siehe hierzu auch BFS-Merkblatt Nr. 21, Punkt 3.4 „Baufeuchte“.

Fenster und Außentüren, Abdeckungen, Dachrinnen, Rollladenkästen und Rollladenführungsschienen müssen eingebaut sein. Es müssen WDVS-geeignete Fensterbänke regendicht und ohne Behinderung der Dehnung, z. B., mithilfe von eingeputzten U-Profilen (Brillux TwoSafe-Fensterbank-System) eingepasst und möglichst vor dem Anbringen der Dämmplatten eingebaut sein. Beim Einbau nicht regendichter Fensterbänke ist im Vorfeld eine zweite Dichtungsebene unter und seitlich der Fensterbänke herzustellen.

Bei der Planung der Fensterbänke, Abdeckungen, Blendrahmen der Fenster, Dachüberstände usw. ist die Schichtdicke des gesamten Dämmsystems zu berücksichtigen.

Bei Altbaudämmung müssen vorhandene Anschlüsse und Details, z. B. Fensterbänke, Regenfallrohre, Dachüberstände, Außenbeleuchtung, Geländer, Lüftungsgitter, Klingel usw., entsprechend vorgezogen werden.

Verpackung/Transport und Lagerung

Alle für das WDV-System erforderlichen Produkte müssen von Brillux als Systemhersteller geliefert werden. Die Produkte sind nach den Angaben im jeweiligen Praxismerkblatt zu lagern. Die WDVS-Dämmplatten sind vor Beschädigungen zu schützen. Für die gelieferten Produkte ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle durchzuführen.

Untergrundvorbehandlung

Die Oberfläche der Wand muss eben, trocken, fett- und staubfrei sein und eine Abreißfestigkeit von mindestens 0,08 N/mm² aufweisen. Die Untergrundvorbehandlungen müssen an die jeweiligen Untergrundverhältnisse und Anforderungen angepasst sein. Der Untergrund muss in der Ebenheit der DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau-Bauwerk“, Tabelle 3, Zeile 5, „Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen bei nicht flächenfertigen Wänden“ entsprechen. Untergrundunebenheiten bis 1 cm/m dürfen überbrückt werden. Größere Untergrundunebenheiten mechanisch egalisieren. Die Verträglichkeit vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen. Stark saugende Untergründe mit Lacryl Tiefgrund ELF 595 grundieren. Siehe auch VOB Teil C, DIN 18345, Absatz 3. Achtung! Nicht in Kontakt mit aromatischen Lösemitteln bringen. Nur lösemittelfreie Grundierungen einsetzen.

Die Verklebung mit WDVS Polykleber 3574 darf auf folgenden genormten oder allgemein zugelassenen Untergründen (Plattenwerkstoffen) im Holzbau ausgeführt werden:

- organisch gebundene Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986 und DIN V 20000-1 und einer Dicke ≥ 12 mm,
- zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 634-2 oder allgemein bauaufsichtlicher Zulassung,
- gipsgebundene Spanplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,
- Gipsfaserplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,
- Faserzementplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

- Untergrundvorbehandlung** Die Verklebung mit WDVS Pulverkleber 3550 darf auf folgenden genormten oder allgemein zugelassenen Untergründen (Plattenwerkstoffen) im Holzbau ausgeführt werden:
- zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 634-2 oder allgemein bauaufsichtlicher Zulassung,
 - Faserzementplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.
- Unterer Systemabschluss** Die Anwendung im spritzwasserbelasteter Bereich, bis ca. 30 cm über Geländeoberkante (GOK) bedarf besonderer Maßnahmen. Sofern die Fassadendämmung nicht direkt an eine Sockeldämmung anschließt, ist als unterer Abschluss ein Sockelprofil anzubringen. Der Einsatz des WDVS Sockelprofil 3770 beginnt in der Regel mindestens 15 cm über GOK. Hierbei darf die Befestigung eine vorhandene Bauwerksabdichtung nicht beschädigen. Die Ausführung im Erdreich bzw. erdberührten Sockelbereich ist den Praxismerkblättern „Perimeterdämmung“ und „Sockeldämmung“ zu entnehmen. Weitere Systemabschlüsse mit Spritzwasserbelastung z. B. an Flachdächer, Vordächer, Balkone, Terrassen u. ä. bedürfen der objektbezogenen Planung.
- Anschlüsse und Fugen** Systemanschlüsse an z. B. Fenstern, Türen und anderen Bauteilen sind, je nach Erfordernis, mit z. B. WDVS Anschlussprofilen, WDVS Dichtband 3796 oder PU-Dichtungsmasse 382 herzustellen. Zum Anschluss an Dachuntersichten je nach Dachkonstruktion WDVS Dichtband 3796 oder WDVS Dachbelüftungsprofil 3513 einsetzen. Bei Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen WDVS Dehnungsfugenprofil G 3805 im WDV-System berücksichtigen. Das WDV-System darf nicht zur Überbrückung von Dehnfugen in Außenwandflächen verwendet werden. Die Angaben in den Praxismerkblättern der WDVS-Anschlussprofile, WDVS Dichtband 3796 und PU-Dichtungsmasse 382 beachten.
- Kleberauftrag** Den gebrauchsfertigen WDVS Polykleber 3574 mit einer gezahnten Edelstahlkelle (4x4 mm) vollflächig auf den Untergrund auftragen. Alternativ den angesetzten Klebemörtel vollflächig auf den Untergrund aufgetragen. Hierbei ist der Klebemörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahnkelle (10x10 mm oder 15x15 mm) aufzukämmen. Die Dämmplatten sind mit leicht schiebender Bewegung fest an den Untergrund anzudrücken, sodass eine satte Klebeverbindung zustande kommt. Der Abbindeprozess des Klebers bzw. Klebemörtels darf nicht durch dynamische Einwirkungen gestört werden. Die Angaben im Praxismerkblatt des zum Einsatz kommenden Klebers bzw. Klebemörtels beachten.
- Dämmplattenverklebung** Die Dämmplatten passgenau im Verband fluchtgerecht, planeben und versatzfrei anbringen. Kreuzfugen sind nicht zulässig. Durch Abnahme einer verklebten Dämmplatte kann die ausreichende Verklebung und der Verbrauch nachvollzogen werden. Bei der Verlegung der Dämmplatten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fugen und Fehlstellen ab 2 mm mit artgleichem Dämmstoff schließen. Spalten bis max. 5 mm können z. B. mit PUR-Füllschaum 3555 verfüllt werden. Mit zunehmender Dämmschichtdicke können aufgrund von zulässigen Maßtoleranzen der Dämmplatten vermehrt Spalten auftreten. Diese sind wie beschrieben zu verschließen. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt werden. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen. Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden. Die Dämmplatten dürfen zur Fixierung zusätzlich mit mechanischen Hilfen gehalten werden. An allen Gebäudeaußenecken sind die Dämmplatten verzahnt zu verkleben.

Dämmplattenverklebung Alternativ können die Dämmplatten auch ohne Eckverzahnung verlegt werden. Hierbei sind die Dämmplatten im Überlappungsbereich (durchgängig vertikale Fuge) über die gesamte Dicke mit Qju Klebeschäum 3700 oder PUR-Füllschaum 3555 vollflächig miteinander zu verkleben. Ab einer Dämmschichtdicke > 20 cm ist an den Gebäudeaußenecken, unabhängig von der Verlegung, immer eine vollflächige Verklebung über die gesamte Dicke der Dämmplatten mit PUR-Füllschaum 3555 auszuführen.
Die Angaben im Praxismerkblatt der zum Einsatz kommenden EPS Prime Dämmplatte beachten.

Laibungsbildung Zur Ausbildung der Dämmung im Laibungsbereich ist die Dämmplattendicke gegebenenfalls so zu variieren, dass die Rahmen von Fenstern und Türen in gleicher Breite sichtbar bleiben und die Kanten der Laibungen übereinanderliegender Öffnungen miteinander ausgerichtet werden. Alternativ kann hierzu auch die WDVS Laibungsplatte EPS 3858 eingesetzt werden.

Konstruktive Fixierung Für eine zusätzliche Befestigung wird eine konstruktive Fixierung der verklebten WDVS-Hartschaum-Dämmplatten empfohlen.
Die Angaben im Praxismerkblatt WDVS Schraubbefestiger STR H 3730 beachten.

Armierungsbildung Nach Erhärtung der Verklebung sind die Dämmplatten mit einem Unterputz in vorgeschriebener Dicke zu beschichten. Eventuell auftretende Versprünge in den Dämmplatten sind im Vorfeld beizuschleifen. Den Schleifstaub restlos entfernen.

Eckarmierung

An allen Ecken und Außenkanten, z. B. Gebäudeaußenkanten und Öffnungen, ist vor der Flächenarmierung eine lot- und fluchtgerechte Eckarmierung auszuführen.

Diagonal-/Inneneckarmierung

An allen Eckbereichen von Fassadenöffnungen, z. B. Fenstern, Türen und Nischen, sind vor der Flächenarmierung zusätzliche Diagonal- und Inneneckarmierungen herzustellen.

Flächenarmierung

Das Bewehrungsgewebe ist ca. mittig in die Armierungsmasse einzuarbeiten. Bei Unterputzdicke über 4 mm ist das Bewehrungsgewebe in die äußere Hälfte des Unterputzes einzuarbeiten. Die Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen. Die Angaben im Praxismerkblatt WDVS Glasseidengewebe 3797 beachten.

Bei erhöhter mechanischer Belastung

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, z. B. Eingänge, Sockelbereiche u. Ä., können zusätzliche besondere Maßnahmen erforderlich sein. Je nach Anforderung z. B. durch doppelte Armierungsbildung, zusätzlichen Einbau von WDVS Panzergewebe 3773 oder der WDVS Wandschutzplatte 3680.

Schlussbeschichtung

Nach ausreichender Trocknung der Armierung erfolgt die Schlussbeschichtung im Systemaufbau.
Siehe nachfolgende Tabellen unter „Schlussbeschichtung“.

Bei getönter Beschichtung von WDV-Systemen ist ohne weitere Maßnahmen ein Hellbezugswert (HBW) von ≥ 20 einzuhalten. Farbtöne mit einem HBW < 20 können mit dem Brillux SolReflex-System realisiert werden. Die Informationen im Informationsblatt 5tsr beachten.

Systemverarbeitung

Montage von Fremdbauteilen

Für die spätere wärmebrückenfreie, druck- oder auch zugbelastete Anbringung von Fremdbauteilen bietet Brillux eine Vielzahl von Montageverankerungen.

Ausführliche Informationen zu den Montageverankerungen unter www.brillux.de/montageverankerungen sowie in den Praxismerkblättern der einzelnen Montageelemente.

Allgemeine Brandschutzmaßnahmen

bei Brandwänden, Rettungswegen, Feuerwehrdurchfahrten

Im Bereich von Rettungswegen (z. B. Laubengängen und Außentrepfen), zurückgesetzten Gebäudeeingängen und Feuerwehrdurchfahrten sowie auf Brandwänden dürfen in der Regel keine brennbaren Bauprodukte zum Einsatz kommen. Wir empfehlen hierfür die nichtbrennbaren WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop auf Basis von Mineralwolle-Dämmplatten.

Überbrückung von inneren Brandwänden

Im Bereich von inneren Brandwänden sind vollflächig verklebte, mindestens 20 cm breite, vertikale Streifen aus Mineralwolle-Dämmplatten anzubringen. Diese Dämmplattenstreifen sind von der Systemunterkante bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Punkt 3 (siehe unten) im Abstand von max. 45 cm zusätzlich zu verdübeln.

Befindet sich die Brandwand im Bereich einer Dehnungsfuge (z. B. bei Reihen- oder Doppelhäusern), ist die Dämmschicht dort zu unterbrechen und ein Dehnungsfugenprofil einzubauen. Die Mineralwollestreifen sind hierbei in einer Breite von jeweils mindestens 10 cm beidseitig der Dehnungsfuge anzuordnen. Der Hohlraum hinter dem Dehnungsfugenprofil ist komplett mit Mineralwolle auszufüllen.

im Bereich von Schornsteinen und Kaminen

Bei außenliegenden oder in der Außenwand integrierten Schornsteinen, Kaminen bzw. Abgasanlagen müssen je nach Bauart Mindestabstände zu brennbaren Bauprodukten eingehalten werden. Liegen hierzu keine Herstellerinformationen vor, empfehlen wir, im Abstand von mindestens 40 cm um den Bereich des Schornsteins bzw. der Abgasanlage nichtbrennbaren Dämmstoff der WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop einzusetzen.

in Gebäudenischen

Bei Nischen in der Fassade, mit einer Tiefe > 1 m und einer Breite ≤ 4 m, empfehlen wir ebenfalls den Einsatz der nichtbrennbaren WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop auf Basis von Mineralwolle-Dämmplatten.

an Untersichten

An Untersichten (außer horizontalen Laibungen) sowie an Decken empfehlen wir grundsätzlich den Einsatz der nichtbrennbaren WDV-Systeme MW Top und MW Ecotop auf Basis von Mineralwolle-Dämmplatten.

Schutzmaßnahmen gegen Brandeinwirkung von außen (Sockelbrand)

Zur Ausführung schwerentflammbarer WDV-Systeme mit EPS-Dämmplatten im Holzbau bis 10 cm Dicke müssen nachfolgend beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden.

Als Schutz gegen Brandeinwirkung von außerhalb des Gebäudes (Sockelbrand):

1. Die Beplankung der Außenwände bis zur Höhe der Decke des 3. Geschosses oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteile (z. B. Parkdächer u. a.) muss mit nicht brennbaren Plattenwerkstoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1 bzw. A2 s1, d0 nach DIN EN 13501-1) ausgeführt sein.
2. Ausbildung der Wandflächen oberhalb des Spritzwassersockels oder angrenzender horizontaler Gebäudeteile nach Punkt 1, bis zur Höhe der Decke über dem 1. Geschoss in nicht brennbarem Dämmstoff.
3. Brandriegel an der Unterkante des WDV-System mit EPS-Hartschaum.
4. Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzender horizontaler Gebäudeteile nach Punkt 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
5. Weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgängen, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Zur Erstellung der Brandriegel sind Mineralwollestreifen in einer Höhe ≥ 20 cm vollflächig mit mineralischem Klebemörtel zu verkleben und zusätzlich mit WDVS-Senkdübel STR U 2G 3811 oder dem WDVS Senkdübel H1 eco 3856 zu verdübeln.

Die Angaben zur Ausführung der Brandriegel im Praxismerkblatt MW-TOP Lamelle 3611 beachten.

Das angebrachte WDV-System muss von der Systemunterkante bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Punkt 3 außerdem noch folgende Anforderungen erfüllen:

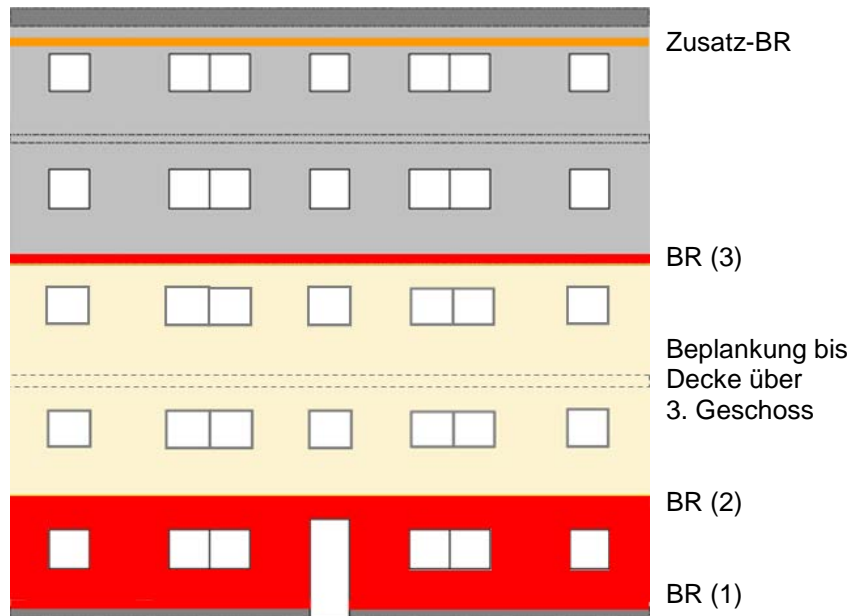
- Die Gesamtdicke des Putzsystems (Oberputz und Unterputz) muss mindestens 4 mm betragen.
- Zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit muss die Armierungsschicht bei der Ausführung mit WDVS Flachverblendern mit mineralischem Mörtel in mindestens 4 mm Schichtdicke ausgeführt sein.
- An Gebäudeinnenecken ist der WDVS Panzereckwinkel 3548 in den bewehrten Unterputz einzuarbeiten.

Zusatzbrandriegel Zur Ausführung schwerentflammbarer WDV-Systeme mit EPS-Dämmplatten ist ein zusätzlicher Brandriegel bis maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDV-Systems unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDV-Systems anzubringen. Zur Herstellung dieser Zusatzbrandriegel sind Mineralwollestreifen in einer Höhe ≥ 20 cm vollflächig mit mineralischem Klebemörtel zu verkleben.

zusätzliche, vertikale Brandriegel Aus architektonischen Gründen kann, durch z. B. versetzte Fenster, versetzte Geschosse oder bei Hanglage, auch der Einbau vertikaler Brandriegel erforderlich sein. Diese können über ein oder mehrere Geschosse notwendig sein. Bei Auf- oder Abtreppungen sind die vertikalen Versprünge möglichst auf 1 m zu begrenzen. Darüber hinaus sind vertikale Brandriegel auch im Bereich von Gebäudedehnfugen erforderlich. Hierbei ist wie unter „Überbrückung von inneren Brandwänden“ beschrieben zu verfahren. Die vertikalen Brandriegel sind von der Systemunterkante bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Punkt 3 (siehe Sockelbrand) im Abstand von max. 45 cm zusätzlich zu verdübeln.

Die Angaben zur Ausführung der Brandriegel im Praxismerkblatt MW-TOP Lamelle 3611 beachten. Weitere Erläuterungen zu den zuvor genannten Schutzmaßnahmen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Grafische Darstellung Schutzmaßnahmen gegen Brandeinwirkungen zur Ausführung schwerentflammbarer WDV-Systeme mit EPS-Dämmplatten im Holzbau bis 10 cm Dicke.



Bepankung der Außenwandflächen unter WDV-Systemen von GOK bis zur Höhe der Decke über 3. Geschoss mit nicht brennbaren Plattenwerkstoffen.

Gegen Brandeinwirkung von außen (Sockelbrand)

- Ausbildung der Wandflächen mit nicht brennbarem Dämmstoff oberhalb des Spritzwassersockels bis zur Höhe der Decke über dem 1. Geschoss, jedoch mindestens bis 3 m über Geländeoberkante.
- BR (1) und BR (2) Brandriegel erfüllt durch nicht brennbare Dämmung bis mindestens 3 m über GOK.
- BR (3) Brandriegel bis max. 8,0 m über BR (2)
- Zusatz-BR Brandriegel max. 1,0 m unterhalb von brennbaren Bauprodukten

Organisch gebundener Putz bzw. Silicon-Putz auf organisch gebundener Armierungsmasse

Armierungsmasse ¹⁾	Zwischenanstrich ²⁾	Schlussbeschichtung
WDVS Armierungsmasse ZF-Granit 3535 WDVS Armierungsmasse ZF-R 3636	Putzgrundierung 3710	Rausan KR/R
	Silicon-Putzgrundierung 3644	Silicon-Putz KR/R oder Silcosil KR/R

¹⁾ In den feuchtkalten Wintermonaten, bei niedrigen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit sollte die WDVS Armierungsmasse ZF-R 3636 eingesetzt werden.

²⁾ Bei weißer Putzbeschichtung auf Armierungsmasse ZF kann der Zwischenanstrich entfallen. Bei farbiger Putzbeschichtung die Armierungsmasse ZF getönt verwenden oder den Zwischenanstrich in Anlehnung an den Putzfarbton getönt einsetzen.

Organisch gebundener Putz, Silicon bzw. Silikat-Putz auf mineralischem Armierungsmörtel

Armierungsmörtel	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
WDVS Pulverkleber 3550 WDVS Pulverkleber VZ 3600 WDVS Leichtmörtel XL 3532 WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500	Putzgrundierung 3710	Rausan KR/R
	Silicon-Putzgrundierung 3644	Silicon-Putz KR/R oder Silcosil KR/R
	Silikat-Streichfüller 3639 ¹⁾	Silikat-Putz HP KR/R Silikat-Putz KR/R

¹⁾ Entfällt bei weißem Oberputz mit Silikat-Putz KR (Kratzputzstruktur) und Armierung mit WDVS Pulverkleber 3550. Bei farbiger Schlussbeschichtung Silikat-Streichfüller 3639 in Anlehnung an den Putzfarbton getönt einsetzen.

Mineral-Leichtputz auf mineralischem Armierungsmörtel

Armierungsmörtel	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
WDVS Pulverkleber 3550 WDVS Pulverkleber VZ 3600 WDVS Leichtmörtel XL 3532 oder WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500	entfällt	Mineral-Leichtputz KR/R/G ¹⁾

¹⁾ Bei farbiger Schlussbeschichtung mit Mineral-Leichtputz KR/R ist ein Egalisierungsanstrich mit Extrasil 1911 auszuführen. Bei Mineral-Leichtputz G ist unabhängig vom Farbton immer ein zusätzlicher Schlusssanstrich mit Extrasil 1911 auszuführen.

Flachverblender auf organisch gebundener Armierungsmasse

Armierungsmasse ¹⁾	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
WDVS Armierungsmasse ZF-Granit 3535 WDVS Armierungsmasse ZF-R 3636	Putzgrundierung 3710	Flachverblender verklebt mit Klebemörtel 3485

¹⁾ Der WDV-Systemaufbau mit Flachverblender ist als normalentflammbar einzustufen.
In den feuchtkalten Wintermonaten, bei niedrigen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit sollte die WDVS Armierungsmasse ZF-R 3636 eingesetzt werden.

Flachverblender auf mineralischem Armierungsmörtel

Armierungsmörtel ¹⁾	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung
WDVS Pulverkleber 3550 WDVS Pulverkleber VZ 3600 WDVS Leichtmörtel XL 3532 oder WDVS Klebe- und Armierungsmörtel L 3500	Putzgrundierung 3710	Flachverblender verklebt mit Klebemörtel 3485

¹⁾ Zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit muss die Armierungsschicht bei der Ausführung mit WDVS Flachverblendern mit mineralischem Mörtel in mindestens 4 mm Schichtdicke ausgeführt sein.

Hinweise

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Z-33.47-865 Wärmedämm-Verbundsystem zur Anwendung auf Plattenwerkstoffen im Holzbau mit angeklebten Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol „Brillux Wärmedämm-Verbundsystem EPS“ Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung muss an der Verwendungsstelle vorliegen. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.
Abweichende Ausführungen	Abweichende Ausführungen bedürfen der Freigabe durch den Brillux Beratungsdienst.
Weitere Angaben	Die Angaben in den Praxismerkbältern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.

Technische Beratung

Weitere technische Auskünfte erteilt der Brillux Beratungsdienst unter:
Tel. +49 251 7188-239
Fax +49 251 7188-106
tb@brillux.de
oder Ihr persönlicher Technischer Berater im Außendienst.

Dieses Praxismerkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Praxismerkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

Brillux
Weseler Straße 401
48163 Münster
Tel. +49 251 7188-0
Fax +49 251 7188-105
info@brillux.de
www.brillux.de